

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2017
– Drucksache 16/1926**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom
9. Juli 2015 „Kontrollsystem und Verwaltungskosten
bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und
ELER“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2017 – Drucksache 16/1926 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Mai 2019 erneut zu berichten.

18. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Albrecht Schütte

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1926 in seiner 17. Sitzung am 18. Mai 2017.

Der Berichterstatter erklärte, die Kontrollen bei EU-Förderverfahren im Agrarbereich seien teilweise relativ kleinlich. Ihn interessiere, welche Gespräche der Rechnungshof geführt habe, um die Verfahren zu vereinfachen.

Die Flächenangaben der Landwirte beruhten auf ihrer Kenntnis der Flächen und stimmten nicht immer exakt mit dem überein, was sich durch einen Abgleich mit dem Satellitenbild ergebe. Es sei wichtig, darauf hinzuwirken, dass man in solchen Fällen nicht von bewusst falschen Angaben ausgehe und sie nicht mit einem

Ausgegeben: 13.06.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

riesigen Verwaltungsaufwand verfolge. Vielmehr sollte die EU z. B. das Recht erhalten, 1 % der Fläche zu kürzen und dies der betreffenden Person mitzuteilen. Dabei sollte es sein Bewenden haben.

Er schlage vor, dass der Landtag das Thema weiterverfolge und sich zum 31. Mai 2019 erneut berichten lasse.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen des Berichterstatters an und betonte, hier im Ausschuss habe bei der letzten Beratung dieses Themas Konsens bestanden, dass einiges deutlich überreguliert sei und es im Interesse aller Beteiligten läge, wenn die EU manches weniger kleinlich regeln würde, sondern geringfügige Abweichungen bis zu einer bestimmten Größe pauschal zuließe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er trete den Beiträgen seiner beiden Vorredner bei. Die Landesregierung sollte sich weiter dafür einsetzen, dass die EU-Regelungen im Agrarbereich übersichtlicher und weniger komplex gestaltet würden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof sei nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf europäischer Ebene aktiv geworden, um die Vereinfachungsinitiative umzusetzen. Das Gleiche gelte für die Präsidentenkonferenz der deutschen Rechnungshöfe, bei der auch der österreichische, der schweizerische und der Europäische Rechnungshof vertreten seien.

Angehörige der zuständigen Fachabteilung des Rechnungshofs Baden-Württemberg hätten in Gesprächen in Brüssel die Prüfung vorgestellt. Ferner habe sich der Rechnungshof in Straßburg mit der Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments über die Prüfungsergebnisse ausgetauscht.

Besonders eindrucksvoll sei ein Treffen in Luxemburg gewesen, wo der Rechnungshof seine Beratende Äußerung habe auf Englisch vorstellen können. Dies sei bei Mitgliedern und Beratern des Europäischen Rechnungshofs auf großes Interesse gestoßen.

Der Landesrechnungshof hoffe, dass sich über das bisher Erreichte hinaus weitere Verbesserungen erzielen ließen. Ihres Erachtens sei die Detailgenauigkeit noch nicht nachhaltig angegangen worden. So führe das Bemühen, Geldverschwendung und Betrug zu verhindern, wiederum zu weiteren Details. Sie halte es für erforderlich, dass das zuständige Fachministerium auf europäischer Ebene aktiv bleibe. Eine echte Entlastung könne erreicht werden, indem Grundvorschriften und die Kontrolle der Kontrolle reduziert würden.

Es wäre wünschenswert, wenn auch das Landwirtschaftsministerium noch einiges umsetzen würde, indem es beispielsweise die Mindestgröße für förderfähige Felder erhöhe oder die Kleinförderung bis zu einem bestimmten Betrag aus der europäischen Förderung herausnehme und in der Landesförderung behalte.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankte dem Rechnungshof für dessen ausgezeichnete Initiative und fuhr fort, diese habe deutschland- und europaweit bis in den Agrarbereich hinein Wirkung gezeigt. Die Beratende Äußerung sei zum Gegenstand einiger Agrarministerkonferenzen geworden und habe auch zu der Initiative des Freistaats Sachsen zum ELER-Reset geführt. Darin seien viele der vom Rechnungshof angeführten Punkte aufgenommen worden.

Das zuständige Bundesministerium habe sich die Ausführungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht. Dadurch sei es zu mehreren Erklärungen der Agrarministerkonferenzen gekommen, die im Wesentlichen auf den Vorschlägen des Rechnungshofs fußten. Außerdem habe sich der baden-württembergische Landwirtschaftsminister beim EU-Agrarkommissar stark für die vom Rechnungshof empfohlenen Vereinfachungen eingesetzt.

Es handle sich um ein außerordentlich komplexes Thema. Die Notwendigkeit zu Vereinfachungen sei zwar unbestritten, doch komme gerade vonseiten des Europäischen Parlaments dann, wenn es konkret werde, oft der Einwurf, dass es auch um Betrug gehe und daher immer wieder Überprüfungen benötigt würden.

Gleichwohl hätten sich schon einige Vereinfachungen erreichen lassen, wie sich dem vorliegenden Bericht entnehmen lasse. Es bleibe allerdings noch viel zu tun. Sie denke insbesondere daran, die Quoten der Vorortkontrollen zu reduzieren, oder an die Forderung, nur eine Kontrolle je Betrieb durchzuführen. Das Ministerium werde sich über die ganze Thematik hinweg dort für weitere Verbesserungen einsetzen, wo es ihm am effizientesten und am effektivsten erscheine. Denn das bisherige Verfahren sei für die betroffenen Landwirte und Verwaltungen mit einem enormen Aufwand verbunden und nicht gerade sehr effizient.

Daraufhin kam der Ausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1926, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Mai 2019 erneut zu berichten.*

06. 06. 2017

Dr. Albrecht Schütte